

BV/08/24-048

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Bad Kleinen

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei | <i>Datum</i> 19.04.2024 |
|--|----------------------------|

| | | |
|--|---|-------------------|
| <i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> 08.05.2024 | <i>Ö / N</i> Ö |
|--|---|-------------------|

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2022.
Im Haushaltsjahr 2022 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt

Die Gemeinde hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 18.04.2024 geprüft und der abschließende Prüfvermerk wurde erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

| | |
|---|--|
| 1 | Jahresabschluss 2022 Bad Kleinen (öffentlich) |
| 2 | Abschließender Prüfungsvermerk 2022 (öffentlich) |
| 3 | Prüfbericht 2022 (öffentlich) |